

Folgen von Tschernobyl

Weiterhin Spitzenwerte bei Pilzen

Tschernobyl ist noch immer nicht „gegessen“

Die Spitzenwerte der im Jahr 2012 vom Umweltinstitut München gemessenen Pilze liegen wie bereits im Jahr zuvor über 2000 Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm Frischgewicht (Bq/kg). Maronnröhrlinge aus Fischach im Landkreis Garmisch-Partenkirchen enthielten 2300 Bq/kg und Maronnröhrlinge aus Buchach im Ostallgäu immerhin 2000 Bq/kg. Werte im vierstelligen Becquerel-Bereich sind bei uns leider noch längst keine Seltenheit, erklären die Münchner Forscher, vor allem bei Maronnröhrlingen, die das Cäsium besonders gut aufnehmen können.

Die Meßwerte der Pilzsaaison 2012 sind zu finden unter http://umweltinstitut.org/radioaktivitat/messungen/pilze-und-lebensmittel-903.html?utm_medium=email&utm_source=Newsletter&utm_term=Pilzmessungen&utm_campaign=Standard+Kampagne ●

Umweltradioaktivität

Münchner Forschungsreaktor mußte wegen zu hoher Emissionen abgeschaltet werden

Am 9. November 2012 wurde die Arbeit am Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München überraschend eingestellt, der Reaktor vorzeitig abgeschaltet und alle Experimente bis zum Jahresende zunächst abgesagt. Grund hierfür waren extrem hohe Abgaben

des radioaktiven Isotops Kohlenstoff-14 (C-14) in die Luft, die nahe an die Jahres-Genehmigungswerte herankamen. Das meldete das Umweltinstitut München am 21. Dezember 2012.

Laut Angaben der Betreiber waren bereits 95 Prozent der Jahreshöchstmenge erreicht. Dies ist immens, da normalerweise Atomanlagen ihre Genehmigungswerte nur bis zu zehn Prozent ausschöpfen. „Es ist ein Skandal, daß die Bevölkerung darüber nicht informiert wurde“, kritisiert Christina Hacker, Vorstandsmitglied im Umweltinstitut München. „Man muß schon sehr genau suchen, um die gut versteckten Meldungen auf der Homepage des FRM II zu finden“, so Hacker.

Karin Wurzbacher, Physikerin im Umweltinstitut München, erklärt: „Mir ist bisher kein einziger Fall untergekommen, bei dem ein Reaktor wegen Ausschöpfung der genehmigten Abgaben für radioaktive Stoffe abgeschaltet werden mußte. Normalerweise sind die Genehmigungswerte der Atommeiler so hoch gehalten, daß die tatsächlichen Emissionen nur etwa 10 Prozent davon betragen“.

Bereits im Dezember 2012 ist der FRM-II jedoch wieder in Betrieb genommen worden. Verschiedene Stellen hätten die Genehmigung dazu erteilt. Offenbar sollten in den letzten Wochen des Jahres auch noch die restlichen fünf Prozent der genehmigten radioaktiven Emissionen ausgeschöpft werden – zu Lasten der Anwohner. Die Tatsache, daß die C-14-Abgaben in den letzten Jahren ständig angestiegen sind und der Reaktor trotz der unerwartet hohen Abgaben von C-14 wieder angefahren wurde, läßt uns doch an der Zuverlässigkeit der Technischen Universität München als Reaktorbetreiberin zweifeln, erklärt das Umweltinstitut München. ●

Atommüll-Lager

Gesetzentwurf für schnellere Rückholung radioaktiver Fässer aus der Schachtanlage Asse II

Die Schachtanlage in dem vor einem Zusammenbruch stehenden Salzbergwerk Asse II soll geschlossen und die Rückholung der darin gelagerten mit radioaktiven und chemischen Abfällen gefüllten Fässer beschleunigt werden. In einem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/11822 vom 11.12.2012) sprechen sich CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen für eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes (§ 57b) aus. Mit dem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine schnellere Stilllegung der Anlage geschaffen und bestimmte Verfahren für die Rückholung der radioaktiven Fässer erleichtert werden, heißt es. So sollen etwa für die Bergung der Abfälle kein eigenes Planfeststellungsverfahren erforderlich sein und bestimmte Teilgenehmigungen schneller eingeholt werden können. Außerdem solle bei Gewährleistung des Strahlenschutzes die Möglichkeit gegeben werden, von bestimmten Vorschriften der Strahlenschutzverordnung abzuweichen. Auch beim Vergaberecht würde mit der Gesetzesänderung eine schnellere Erteilung von Aufträgen erfolgen können, heißt es.

In der Schachtanlage Asse II bei Wolfenbüttel wurden von 1967 bis 1978 unter der Regie des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg (heute Helmholtz-Zentrum München) rund 126.000 Fässer mit radioakti-

ven und anderen Abfällen eingelagert. Im Jahr 2010 wurde die Anlage dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) unterstellt, das sich nach einem Optionenvergleich für eine Stilllegung und Rückholung der Fässer entschied. Da sich der Zustand der Anlage zunehmend verschlechtert, sollen die Arbeiten für eine Stilllegung jetzt weiter beschleunigt werden. Allerdings ist eine bereits verschlossene Kammer mit 4.300 Atommüll-Fässern trotz Erkundungsbohrungen immer noch nicht wiedergefunden worden.

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II, Bundestagsdrucksache 17/11822 vom 11.12.2012. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/118/1711822.pdf> ●

Atommüll-Lagerung

Bilanz des Gorleben Untersuchungs-ausschusses

Es wurde manipuliert, verdreht und gelogen. DIE LINKE kommt nach 76 Anhörungen von Zeugen und Sachverständigen und der Sichtung von circa 2.000 Akten im Untersuchungsausschuß Gorleben zu einem klaren Ergebnis. Seit 1977 trafen Bundesregierungen aller Couleur mit der Standortentscheidung oder dem Festhalten an Gorleben als möglichem Endlager für radioaktive Abfälle fatale Fehlentscheidungen. Dabei wurden Meßergebnisse umgedeutet, Gutachten beschönigt, Karten gefälscht, Berichte manipuliert und Kritiker geschaft.

DIE LINKE ist die erste Fraktion, die noch bevor der Parlamentarische Untersuchungsausschuß Gorleben am 13. Dezember 2012 seine Beweisaufnahme formal beendete, die Ergebnisse in einer

ausführlichen Bilanz zusammengefaßt hat.

„Die Beweise, daß Gorleben in den Jahren 1976/77 aus rein politischen Gründen als Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum ausgewählt wurde, liegen auf der Hand. Auch daß in den 1990er Jahren Angela Merkel (CDU) als Bundesumweltministerin alles dafür tat zu suggerieren, Gorleben sei erste Wahl, auch wenn ihr Fachbehörden widersprachen“, schließt auch die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) aus den bisherigen Veröffentlichungen. Die BI bemängelt jedoch, daß der Fokus nicht auch auf das Jahr 1983 gerichtet wurde. Nach Abschluß der Tiefbohrungen, die belegten, daß der Salzstock Wasserkontakt hat, regte die damals federführende Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) an, alternativ zu Gorleben auch andere Standorte zu untersuchen. „Aber das politische Bonn intervenierte, um den Entsorgungsnachweis nicht zu gefährden, der unter anderem an Fortschritte bei der Erkundung Gorlebens gekoppelt war“, erinnert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Vergleichende Untersuchungen unter Einschluß Gorlebens hätten damals vor dem Beginn des Abteufens von Schächten noch Sinn gemacht. Die weitere Erkundung in Verbindung mit dem klammheimlichen Ausbau Gorlebens in den 1990er Jahren habe aber die Lügengeschichte um die angebliche Eignungshöflichkeit erst komplett gemacht. „Deshalb verheddern sich die Grünen auch heute politisch, wenn sie einerseits ganz richtig auf Merckels Trickserien verweisen, zugleich aber Gorleben nach 35 Jahren Lug und Trug nicht als Endlager aufzugeben bereit sind“, so Ehmke.

Papierexemplare der Broschüre können kostenlos bestellt werden über das Bundestags-Büro Dorothee Menzner (MdB): dorothee.menzner@bundestag.de, Tel.: 030-

227-73168. Download unter www.nachhaltig-links.de/index.php/gorleben/1236-verfaelscht-versaeumt-verladen-untersuchungsausschuss-die-linke-im-bundestag-legt-ergebnisse-vor

Atommüll-Lagerung

„Altmaier will Gorleben“

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) sieht in den bisherigen Entwürfen des Bundesumweltministers Peter Altmaier (CDU) für ein „Standortsuchgesetz“ eine klare Linie. „Gorleben soll auf Umwegen durchgesetzt werden und die Kontroll- bzw. Klagerechte der Öffentlichkeit werden auf eine „Mitsprache“ zusammengefasst.“ Das gehe aus einem Vergleich der Gesetzentwürfe aus dem Juni und Oktober 2012 hervor. „Wir haben die Gesetzentwürfe unter die Lupe genommen und kommen zu dem Schluß: Altmaier will Gorleben“, so der BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Zentraler neuer Baustein bei der Endlagersuche ist ein „Bundesamt für kerntechnische Sicherheit“. Aus den Entwürfen werde auch klar, woher das Personal und das Fachwissen der neuen Behörde kommen sollen, zum Beispiel aus der alten Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Das Auswahlverfahren falle unter die „Zuständigkeit der [Bundesbehörde/Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe]...“ hieß es im Juni-Entwurf, im Oktober wurde der Hinweis auf die BGR getilgt. Die Rolle des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), das bisher im Auftrag des Bundes mit der Erkundung bzw. Errichtung von Atommülldeponien befaßt war, gehe gegen null. Stattdessen soll in der neuen Bundesbehörde ein „Institut für die Standortauswahl“ errichtet werden. Der Passus lautet: „Das Institut für die Standort-

auswahl (Institut) ist zuständig für die wissenschaftliche Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, die Festlegung der standortbezogenen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien, die übrige Vorbereitung der Standortentscheidung und sorgt für die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit.“ Diese soll über eine Begleitgruppe, Bürgerdialoge und Konferenzen eingebunden werden. „Ein Veto- oder Klagerecht ist nicht vorgesehen, man darf mitreden, das ist alles“, beklagt Martin Donat, der BI-Vorsitzende.

„Die BGR steht für die Salzlinie und hat die Luftnummer, der Salzstock Gorleben sei eignungshöflich bzw. geeignet, ständig befeuert“, kritisiert die BI. Die BGR arbeite im Rahmen der „vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ auch an einer Sicherheitsprognose, wie sie im Gesetzentwurf als letzter Schritt vor der Standortentscheidung gefordert wird, ein Sicherheitsnachweis wurde hingegen fallen gelassen.

Im Schulterschuß mit Greenpeace und anderen Akteuren erneuert die BI deshalb die Forderung, daß ein parteiunabhängiger „Zukunftsrat“ und nicht eine weisungsgebundene Behörde, deren Kernpersonal Gorleben favorisiert, den Aufschlag macht, und zwar zur Steuerung und Überwachung der Schritte, wie mit dem Atommüll künftig umgegangen wird. ●

IPPNW/ICBUW-Report:

Die gesundheitlichen Folgen von Uranmunition

Uranwaffen müssen geächtet werden

Die gesundheitlichen Schädigungen durch Uranmunition

für Zivilbevölkerung, Soldaten und Umwelt sind so gravierend, daß sie international geächtet werden muß. Zu diesem Ergebnis kommt der Report „Die gesundheitlichen Folgen von Uranmunition – Die gesellschaftliche Debatte um den Einsatz einer umstrittenen Waffe“ der internationalen Ärzteorganisation IPPNW in Zusammenarbeit mit der International Coalition to Ban Uranium Weapons (ICBUW).

Abgereichertes Uran (engl. Depleted Uranium; DU) entsteht bei der Anreicherung von Kernbrennstoff für Atomkraftwerke und von waffenfähigem Uran für Atombomben. Weltweit nutzen Militär und Rüstungsfirmen Waffen mit Uranmunition, zum Beispiel um Panzer zu zerstören oder Bunker zu sprengen. Unter anderem besitzen die USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Griechenland, die Türkei, Israel, Pakistan, Saudi-Arabien und Thailand diese Waffen. Bei der Explosion dieser Munition bildet sich ein Aerosol mit Partikelgrößen im Nano-Bereich. Diese Partikel gelangen durch Einatmen, durch Aufnahme mit dem Wasser oder Nahrungsmitteln, aber auch über Wunden in den menschlichen Körper. Im Blut gelöstes DU wird in wenigen Tagen über die Nieren ausgeschieden, aber im Skelett eingelagerte Uranpartikel liegen dort jahrelang und bestrahlen die umliegenden Zellen mit Alpha-Teilchen. Das verursacht Knochentumore und Leukämie. Eingeatmete Uranpartikel werden in der Lunge abgekapselt oder in regionale Lymphknoten transportiert, wo sie dauerhaft verbleiben und Krebs erzeugen können.

Es gibt inzwischen reichlich Fachliteratur über die schädlichen Wirkungen des Urans. In den Gesundheitsteil dieses Reports haben die Ergebnisse von über 100 wissenschaftlichen Arbeiten Eingang gefunden. Es sind vorwiegend experimentelle Studien an Zell-